



Essenvertrag zwischen dem Träger der Einrichtungen:

Stiftung SPI Niederlassung Brandenburg Nord-West / Franz-Mehring-Straße 20, 15230 Frankfurt (Oder)

Einrichtung:

SPIelhaus

Radelandberg 7

14461 Wustermark

und den Sorgeberechtigten (PSB):

<u>Name, Vorname</u>	
PSB 1	_____
PSB 2	_____
Straße	_____
PLZ/ Ort	_____

wird folgender Vertrag geschlossen:

<u>1. Aufnahme des Kindes</u>
1.1. Das Kind
_____
Vor- und Zuname
geb. am _____
wird mit Wirkung vom _____ in der Einrichtung aufgenommen.

1. Der Essensvertrag ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.  
Eine Betreuung ohne Mittagsverpflegung ist in der Kita Spielhaus nicht möglich.
2. Eine Kündigung des Essenvertrags ist nur in Verbindung mit der Kündigung des Betreuungsvertrags möglich.



3. Die Berechnung der Kosten (häusliche Ersparnis) für die Mittagsverpflegung beträgt in der Kita Spielhaus € 58,- pro Monat. Der pauschale Essensbeitrag ist 11-mal pro Jahr immer zum letzten Werktag jeden Monats zu entrichten.
4. Unabhängig von den Schließzeiten, wird der Essenbeitrag jeden Monat im Folgemonat per Lastschriftverfahren eingezogen.
5. Für den Monat Juli eines jeden Jahres wird kein Essenbeitrag berechnet
  - 5.1. Die Kosten für jedes Kind werden pauschal berechnet.
  - 5.2. Eine Abmeldung bei Krankheit des Kindes von der Mittagsverpflegung ist wegen der pauschalen Berechnung nicht notwendig.

Die unterzeichnenden Personensorgeberechtigten, erklären sich mit der Unterschrift, mit dieser Regelung einverstanden.

Kosten für Frühstück und Vesper fallen nicht an.

Wustermark \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Personensorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Personensorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Trägers / Leiter:in